

## **Anmietung eines Schulspindes**

Liebe Eltern,

dank einer Kooperation von Schule (Räumlichkeiten) und Förderverein (Finanzierung) besteht für Schülerinnen und Schüler der Freiherr-vom-Stein-Schule die Möglichkeit, Schulspinde anzumieten.

Mit dem folgenden Formular können Sie verbindlich einen Schulspind anmieten. Dieses können Sie mir entweder über das Sekretariat, per Email oder zu meinen u.g. Dienstzeiten in der Schülerbücherei zukommen lassen. Alle Spinde befinden sich im Erdgeschoss bzw. Untergeschoss der Schule und sind in zwei verschiedenen Größen verfügbar. Die Zahlung des kompletten Mietpreises, sowie einer Pfandgebühr in Höhe von 10,00 € erfolgt im Voraus. Die Pfandgebühr wird nach Rückgabe des Schlüssels rückerstattet. Im Falle eines Schulwechsels während der Drei-Jahres-Mietvariante wird die vorausgezahlte Summe für jedes nicht genutzte Schuljahr anteilig zurückgezahlt. Nach Eingang der Mietsumme kann der Schüler/die Schülerin sich den Spindschlüssel montags – donnerstags zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr in der Schülerbücherei bei mir abholen. Für die im Spind hinterlegten Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Aufgrund der hohen Nachfrage an großen Spinden (Sono H 400/ B 411/ T 550mm) kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass die gewählte Spindgröße vergeben werden kann. Daher weisen wir darauf hin, dass in diesem Fall nach vorheriger Rücksprache ein kleiner Spind zur Miete angeboten wird.

Für Rückfragen Ihrerseits können Sie jederzeit eine Email an [spinde@fvss-epstein.de](mailto:spinde@fvss-epstein.de) senden.

Herzliche Grüße  
Hille Herrmann

i.A. des Fördervereins

## Mietvertrag für ein Schulspindfach

zwischen dem Verein zur Förderung der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V.  
(*nachfolgend Vermieter genannt*)

und

der/dem Erziehungsberechtigten des/der Schülers/Schülerin  
(*nachfolgend Mieter/in genannt*):

<b>Name, Vorname (Mieter / Erziehungsberechtigte)</b>	<b>Emailadresse</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Name des Schülers / der Schülerin</b>	<b>Klasse</b>	<b>Schuljahr</b>

Mietgegenstand und Mietdauer:

	<b>Schulspindfach Typ</b>	<b>Preis/Jahr</b>	<b>Mietdauer (Schuljahre)</b>	<b>Gesamtpreis Miete incl. 10 € Schlüsselpfand</b>
<input type="checkbox"/>	Sono H 300/ B 411 /T 550mm	25,- €	1x	35,- €
<input type="checkbox"/>	Sono H 300/ B 411 /T 550mm	20,- €	3x	70,- €
<input type="checkbox"/>	Sono H 400/ B 411/ T 550mm	30,- €	1x	40,- €
<input type="checkbox"/>	Sono H 400/ B 411/ T 550mm	25,- €	3x	85,- €

- ✓ *Ich/Wir bestätige/n die Bedingungen zur Anmietung von Schulspindfächern an der Freiherr-vom-Stein-Schule (FvSS) erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.*
- ✓ *Den fälligen Betrag überweise/n ich/wir umgehend (**spätestens bis 30.09.**) auf das untenstehende Konto. Nach Prüfung des Geldeingangs erhält der Schüler/die Schülerin den Spindschlüssel sowie die Spindkarte.*
- ✓ *Der Vertrag beginnt mit der Schlüsselübergabe.*
- ✓ *Auf Wunsch erhalten Sie eine Vertragskopie.*

Ort, Datum

Unterschrift Mieter/in (Erziehungsberechtigte/r)

-----  
Angaben zum Spind (wird vom Vermieter ausgefüllt)

<b>Spind-Nummer:</b>	
<b>Schlüsselausgabe (inkl. Spindkarte):</b>	
<b>Schlüsselrückgabe (inkl. Spindkarte):</b>	

## **Bedingungen zur Anmietung von Schulschließern an der Freiherr-vom-Stein-Schule Eppstein**

### **1. Mietobjekt**

Der Förderverein zur Förderung der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V. (Vermieter) vermietet das in dem Schulschließervertrag genannte Schließfach zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen zur alleinigen Verfügung an die Schülerin bzw. den Schüler.

Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht erlaubt. Das **Bekleben oder Bemalen des Faches ist nicht gestattet.**

Die Ausgabe des Schließerschlüssels sowie der Schließkarte erfolgt nach Überweisung des Mietgeldes incl. einer **Pfandgebühr von 10,00 €.**

Ein Verlust des Schlüssels und/ oder der Schließkarte ist dem Vermieter unverzüglich per Post (Schuladresse) oder per Email an Frau Herrmann: spinde@fvss-eppstein.de anzuzeigen. Die Kosten für einen Ersatzschlüssel in Höhe von 10,00 € sind bei Verlust durch den/die Mieter/in zu tragen.

### **2. Mietdauer / Kündigung**

Das Vertragsverhältnis läuft über die vertraglich festgelegte Dauer von einem bzw. drei Schuljahr/en. Sofern der Vertrag nicht bis zum 30.06. eines Schuljahres schriftlich verlängert wurde, endet er automatisch nach dem vertraglich festgelegten Mietzeitraum. Sollte der Vertrag nicht verlängert werden, ist der Schlüssel **mindestens 14 Tage vor Beginn der Sommerferien** an **Frau Herrmann** zurückzugeben.

### **3. Miete und Zahlung**

Die Miete für ein Schließfach ist eine Schuljahresmiete (*Schuljahr = 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres*), **welche im Voraus für das laufende Schuljahr zum 30.09. eines Jahres zur Zahlung fällig** ist und per Überweisung unter Angabe des Namens des Schülers / der Schülerin auf folgendes Konto zu zahlen ist:

Kontoinhaber: Verein zur Förderung der Freiherr-vom-Stein-Schule  
IBAN: DE31 5105 0015 0225 0737 58  
BIC: NASS DE 55XXX

Die jährliche Schließermiete beträgt z. Zt. für das Schließfach Modell

- Sono H 300/ B 411 /T 550mm: 25,00 €
- Sono H 400/ B 411/ T 550mm: 30,00 €

Neuverträge werden grundsätzlich für das volle Schuljahr in Rechnung gestellt.

### **4. Mehrjahresangebote**

Bei Vertragsabschluss besteht die Möglichkeit der Schließermiete für 3 Jahre zu einem reduzierten Mietbetrag gegenüber einer jährlichen Mietberechnung.

Die Mietvorauszahlung für das Mehrjahresangebot beträgt für das Spindfach-Modell

- Sono H 300/ B 411 /T 550mm: 60,00 € (20,00 € / Jahr)
- Sono H 400/ B 411/ T 550mm: 75,00 € (25,00 € / Jahr)

Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages mit entsprechender anteiliger Rückerstattung ist nur bei einem Schulwechsel möglich.

## 5. Nutzung und Haftung

Der Nutzer erhält das Spindfach in ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer hat das Fach sorgfältig zu behandeln und darf dieses nur sachgemäß nutzen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass **keine gefährlichen Gegenstände und keine verderblichen Lebensmittel** dauerhaft gelagert werden. Durch den Mieter verursachte Schäden müssen durch diesen ersetzt werden.

Bei Verdacht auf unsachgemäße Nutzung oder in Gefahrensituationen darf der Vorstand und die Schulleitung ohne Zustimmung des Nutzers das Spindfach öffnen und kontrollieren. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Fächer, insbesondere für persönliches Eigentum und Wertsachen. Die Versicherung des Inhalts obliegt dem Mieter.

## 6. Rückgabe

Der Vertragsnehmer hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle eventuellen Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstanden sind, zu beseitigen.

## 7. Persönliche Daten / Datenschutz

Der Vermieter nutzt die Daten nur für die Verwaltung und Abwicklung des Mietverhältnisses. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Änderungen (Bankverbindung, Emailadresse, Anschrift) sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

## 8. Widerrufsrecht

Der Vertragsnehmer / Mieter hat ein Widerrufsrecht und kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss ohne Angaben von Gründen kündigen. Ein bereits ausgehändigter Spindschlüssel ist in diesem Fall umgehend zurückzugeben.

## 9. Vertragsbedingungen

Die hier aufgeführten Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Spindmietvertrages. Der Mieter erkennt die Bedingungen mit Unterschrift des Vertrages zur Anmietung eines Schulspindes an.

*Stand: Juni 2019*